

Informationsmappe des DRK Pflegeheimes Mariental-Horst



Anlagen:

- Informationsmappe
- Ärztlicher Fragebogen
- Anmeldeformular zur Heimaufnahme bzw. Kurzzeitpflege
- Kosteninformation

1. Ausstattung und Lage des Gebäudes, in dem sich der Wohnraum befindet sowie der dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen, zu denen der Verbraucher Zugang hat, und ggf. ihrer Nutzungsbedingungen

Eingebettet in einer landschaftlich reizvollen Umgebung finden Sie das

DRK Pflegeheim Mariental-Horst

am Rande des Lappwaldes, ca. 8 km von Helmstedt, im schönen Niedersachsen.

Zur Tradition des Hauses gehört die Verbundenheit mit dem Ort und seiner Umgebung. Die Mitgliedschaft unseres Pflegeheimes in die Arbeitsgemeinschaft der Marientaler Vereine ist ein Garant für die Integration in das Gemeindeleben des Ortes. Die Teilnahme unserer Bewohner an örtlichen Veranstaltungen und die Durchführung von gemeinsamen Festen, wie z.B. das jährlich im Park stattfindende kombinierte Kinderfest der Gemeinde und Sommerfest unserer Senioren dokumentieren die Verbundenheit mit der Marientaler Gemeinde.

Der regelmäßige Besuch der Kinder aus dem Kindergarten ermöglicht immer wieder neue Begegnungen zwischen Jung und Alt und trägt dazu bei, Berührungängste zwischen den Generationen abzubauen.

Struktur unserer Einrichtung

Das DRK Pflegeheim Mariental-Horst ist eine traditionsreiche Einrichtung im Landkreis Helmstedt. Seit 1996 befindet sich die Einrichtung in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Helmstedt.

Unsere Einrichtung verfügt über 58 Einzel- und 7 Doppelzimmer, welche selbstverständlich mit liebevollsten eigenen Mobiliar (ausgenommen das Pflegebett) ausgestattet werden können.

Bei der Verschönerung der Zimmer durch Bilder, ist Ihnen unser Hausmeister gerne behilflich. Bitte sprechen Sie uns an.

Die Zimmer sind mit elektrohydraulischen Pflegebetten, wohnlichen hellen Möbeln, teilweise mit einer Sanitärzelle und einem Telefonanschluss ausgestattet.

Ein gemütlicher Aufenthaltsbereich mit Fernsehcke und einem Speiseraum befindet sich auf jedem unserer 3 Wohnbereiche.

Im Januar 2010 wurde unser Anbau mit 14 Einzelzimmern, die alle mit einer separaten Nasszelle ausgestattet sind, fertig gestellt.

Die Ausstattung der Zimmer erfolgt analog zum Altbau.

Der noch nicht sanierte Mitteltrakt des Altbaus soll mittelfristig saniert werden.

Unsere weitläufige Parkanlage lädt zu ausgiebigen Spaziergängen und unsere Terrasse im Innenhof zum gemütlichen Verweilen inmitten der Natur oder zum Plaudern mit Mitbewohnern ein.

Angrenzend an unseren Speisesaal im Erdgeschoss befindet sich unser Sinnesgarten.

Qualitätssicherung im Pflegeheim Mariental

In den letzten Jahren haben die Begriffe wie Qualitätssicherung oder Qualitätsmanagement einen hohen Stellenwert erhalten, immer mit dem Ziel, vorhandene Qualität zu bewahren und Prozesse zu verbessern.

Unsere hauseigenen Standards sorgen für gleich bleibend hohe Qualität der gebotenen Leistungen.

Allgemeines

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheimes Mariental sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich um ein gutes Zusammenleben durch gegenseitige Rücksichtnahme und friedliche Nachbarschaft. Ein freundlicher und höflicher Umgangston fördert die positive Atmosphäre innerhalb unserer Gemeinschaft.

Entsprechend unserer Grundsätze sind alle Bewohner der Einrichtung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Im Zuge dessen möchten wir Sie auf unsere aushängende Heimordnung verweisen.

Ansprechpartner

Für alle Belange der Pflege und Betreuung und der Gestaltung des Wohnbereiches ist die **Pflegedienstleitung** Ihr/e Ansprechpartner/in. Grundsätzlich können Sie auch jeden anderen Mitarbeiter bzw. jede andere Mitarbeiterin Ihres Wohnbereiches in allen Angelegenheiten ansprechen. Diese leiten Ihre Wünsche an die entsprechende Stelle weiter.

Heimleitung	Frau Weinert	Raum 32
Alle Fragen in Bezug zur Organisation der Einrichtung. Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten		

Pflegedienstleitung	Frau Wärmer	Raum 31
Alle Fragen im Bereich Pflege und Betreuung. Fachvorgesetzte aller Mitarbeiter/innen der Pflege		

Verwaltung	Frau Herzog	Raum 35
Alle Fragen im Bezug zu finanziellen Angelegenheiten, Anlaufstelle für alle Bereiche		

stv. Pflegedienstleitung	Frau Bleis	
Wohnbereich 1 Wohnbereich 2 + Parkblick		

Arztwahl

In unserer Einrichtung besteht freie Arztwahl. Sollte Ihr Hausarzt die weitere Betreuung nicht mehr übernehmen können, nennen wir Ihnen gern sämtliche Ärzte, die in unsere Einrichtung kommen.

Andacht

Der evangelische Gottesdienst findet jeden 1. Dienstag im Monat um 11.00 Uhr statt. Der katholische Pfarrer besucht seine Gemeindemitglieder regelmäßig.

Besucher / Gäste

Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Ihre Besucher sind auch uns willkommen. Möchten Ihre Gäste zum Essen bleiben, besteht gegen ein geringes Entgelt die Möglichkeit der Gästeverpflegung.

Brandschutz

Aus brandschutztechnischen Gründen und aus Rücksicht auf Mitbewohner/innen bitten wir Sie in den Zimmern nicht zu rauchen.

In unserem „Raucherstübchen“ besteht die Möglichkeit zu rauchen. Bitte nehmen Sie auch dort Rücksicht auf Ihre Mitbewohner/innen.

Kerzen und anderes offenes Licht sind in den Bewohnerzimmern nicht gestattet.

Sollten Sie Elektrogeräte, wie Fernseher, Radio, Stehlampe, Rasierapparat etc. mitbringen, so bitten wir Sie diese, ebenfalls aus sicherheitstechnischen Gründen, vor Einzug von einem Fachmann überprüfen zu lassen.

Diese Überprüfung betrifft Geräte, die älter sind als ein Jahr.

Bitte überlassen Sie uns eine Kopie des Prüfprotokolls bzw. Beleges für unsere Unterlagen.

Die Überprüfungen sind im Abstand von einem Jahr erforderlich und wir bitten Sie, diese Termine zu berücksichtigen.

Selbstverständlich werden wir Ihnen beratend zur Seite stehen.

Bei Ausbruch eines Brandes ist es oberstes Gebot, Ruhe zu bewahren und sich sofort vom Brandort zu entfernen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

Das Heimpersonal ist auf dem schnellsten Wege zu alarmieren.

Bewohnerzimmer

- (1) Das Zimmer sowie dessen Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind der Heimleitung zeitnah mitzuteilen.
- (2) Der Heimbewohner wird gebeten, in seinem Zimmer die notwendige Ordnung zu halten.
- (3) Jeder Heimbewohner erhält - soweit der dies wünscht - einen Zimmerschlüssel. Im eigenen Interesse sollte das Zimmer beim Verlassen verschlossen werden.
- (4) Dem Heimpersonal ist der Zutritt in das Zimmer zur Durchführung der

erforderlichen Pflegeverrichtungen und zur regelmäßigen Reinigung zu gestatten. Der Zutritt ist auch den vom Heimträger oder der Heimleitung beauftragten Personen gemeinsam mit der Heimleitung zum Zwecke der Durchführung von Reparatur- und Renovierungsarbeiten sowie den mit diesen Arbeiten in Zusammenhang stehenden erforderlichen Maßnahmen zu gestatten.

- (5) Im Notfall (z.B. zur Vermeidung von Schäden) sind die Heimleitung und die von ihr beauftragten Personen berechtigt, das Zimmer ohne Zustimmung oder Wissen des Bewohners zu betreten.
- (6) Bei HeimbewohnerInnen, die in einem Doppelzimmer leben, ist auf die Belange des Mitbewohners Rücksicht zu nehmen. Wir helfen Ihnen gern bei der Regelung von Absprachen.

Einzelzimmer

Wenn Sie den Wunsch haben, von einem Doppelzimmer in ein Einzelzimmer zu ziehen, teilen Sie dies der Verwaltung mit. Wir führen eine interne Warteliste.

Gemeinschaftseinrichtungen

- (1) Die Aufenthaltsräume stehen jedem Heimbewohner gleichermaßen zur Verfügung. Sollte ein besonderer Anlass (z.B. Durchführung einer Familienfeier) bestehen, kann nach Absprache mit der Heimleitung im Rahmen der Möglichkeiten ein Raum bereitgestellt werden.
Bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume werden die Bewohner mit einbezogen.
Die Gemeinschaftsräume und deren Einrichtung sind schonend zu behandeln und so zu verlassen, wie jeder sie selbst gern vorfinden möchte.
- (2) Die Heimleitung bittet dafür um Verständnis, dass die in den Gemeinschaftsräumen befindlichen Rundfunk- oder Fernsehgeräte grundsätzlich nur vom Heimpersonal bedient werden dürfen.
- (3) Der Aufenthalt in den Garten- und Parkanlagen sollte nach Eintritt der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit unter bleiben. Die Heimleitung bittet darüber hinaus, die in den Garten- und Parkanlagen befindlichen Tische, Stühle und Bänke nicht umzustellen.

Allgemeine Sicherheit

Zu Ihrer eigenen Sicherheit werden die Haustüren (Ausnahme Fluchttüren) bei Eintritt der Dunkelheit verschlossen. Wer das Haus danach noch verlassen möchte, oder später nach Haus kommt, sollte sich rechtzeitig bei der Heimleitung einen Hausschlüssel aushändigen lassen. Eine Klingel befindet sich am Eingang im Ostflügel des Hauses, so dass der Einlass auch ohne Schlüssel während der Dunkelheit gewährleistet ist.

Diebstähle vermeiden

Für Bargeld, Schmuck und Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen.

Bitte verschließen Sie Ihre Wertgegenstände. Bewohner von Einzelzimmern sollten zudem ihr Zimmer bei Verlassen abschließen. Bitte achten Sie auf fremde Personen und informieren Sie bei Auffälligkeiten das Personal.

Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten

- (1) Jeder Heimbewohner ist grundsätzlich berechtigt, in seinem Zimmer ein eigenes Rundfunk- und Fernsehgerät zu betreiben. Die Heimleitung ist über den Betrieb dieser Geräte zu informieren.
Bitte beachten Sie bei Radio- und Fernsehempfang die Zimmerlautstärke. Bei Beeinträchtigung der Hörtätigkeit empfiehlt sich die Nutzung von Kopfhörern.
- (2) Für die Beachtung der gebührenrechtlichen Vorschriften ist jeder/jede Heimbewohner/in selbst verantwortlich.

Friseur

1 x wöchentlich kommt der Friseur.

Wenn Sie Bedarf haben, wenden Sie sich zwecks Kontaktherstellung gern an die Mitarbeiterinnen in Ihrem Wohnbereich oder an die Mitarbeiterin der Verwaltung.

Fußpflege

Es kommen regelmäßig Fußpflegerinnen in die Einrichtung.

Wenn Sie Bedarf haben, wenden Sie sich zwecks Kontaktherstellung gern an die Mitarbeiterinnen in Ihrem Wohnbereich oder an die Mitarbeiterin der Verwaltung.

Bewohnervertretung

In unserer Einrichtung wird regelmäßig ein Bewohnerfürsprecher gewählt.

Aufgabe des Bewohnerfürsprechers ist insbesondere die Vertretung der Rechte der Bewohner.

Der Bewohnerfürsprecher trifft monatlich mit der Heimleitung zusammen und erörtert Veränderungswünsche und Verbesserungsvorschläge.

Der Bewohnerfürsprecher ist derzeit mit folgenden Bewohner/innen besetzt:

Frau Sabine Goldbach

Tel. 05364 647

Herr Werner-Henning Mewes

Tel. 05364 1817

Informationen

Sollten Sie sich körperlich unwohl fühlen oder eine Erkrankung haben, melden Sie sich bei den zuständigen Pflegekräften, damit erforderlichenfalls der behandelnde Arzt gerufen werden kann.

Jeder/jede Mitarbeiter/in ist angehalten, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollte es trotzdem Anlass zur Kritik geben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Heimleitung, einen/eine Mitarbeiter/in Ihres Vertrauens oder dem Heimbeirat. Ihre Kritik/ Beschwerde oder Verbesserungsvorschläge werden ernst genommen und in jedem Fall bearbeitet.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Wohnbereiches oder der Verwaltung. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Kochen

In den Wohnbereichen steht den Bewohnern eine Teeküche zur Nutzung zur Verfügung.

Die Aufstellung und Nutzung elektrischer Heiz- und Kochgeräte sowie sonstiger elektrisch betriebener Geräte, die eine Brandgefahr darstellen können, ist aus Sicherheitsgründen leider nicht gestattet.

Literatur

Im Wohnbereich II befindet sich ein Bücherschrank. Wenn Sie Bücher ausleihen möchten, wenden Sie sich an die Mitarbeiterin des Begleitenden Dienstes.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind bemüht, Ihnen das Leben in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich zu gestalten.

Sie werden in Ihrem Wohnbereich von einem festen Stamm von Mitarbeiter/innen betreut.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Annahme von Belohnungen und Geschenken untersagt ist.

Notausgänge

Im gesamten Haus werden Sie durch grüne Pfeile zum nächsten Notausgang gelenkt.

Sie finden in jedem Wohnbereich in der Nähe von Fahrstühlen, Flurtüren und Treppenabgängen eine Orientierungshilfe (in einem roten Rahmen).

Orientierung

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Etagen und drei Wohnbereiche

Erdgeschoss	Wohnbereich I
Erdgeschoss	Wohnbereich Parkblick
1. Etage	Wohnbereich II

Post

An Sie adressierte Briefe leiten wir zur Verteilung an Ihren Wohnbereich weiter. Ihre Ausgangspost können Sie in der Verwaltung abgeben, dort wird sie an den Zusteller der Deutschen Post weitergeleitet.

Einen Briefkasten (tägliche Leerung) finden Sie im Ort, neben der Bushaltestelle. Briefmarken können Sie in der Verwaltung erhalten.

Ruhezeit

Innerhalb der Ruhezeit (13.00 Uhr - 15.00 Uhr und nach 20.00 Uhr) sollte insbesondere bei Bewohnern von Doppelzimmern auf die Belange der Mitbewohner Rücksicht genommen werden.

Telefon

In vielen Zimmern ist die Möglichkeit vorhanden, ein Telefon anzuschließen. Wenden Sie sich hierfür an die Verwaltung.

Die wichtigsten Rufnummern:

Dienstzimmer Wohnbereich I	Rufnummer 103
Dienstzimmer Wohnbereich II	Rufnummer 104
Dienstzimmer Wohnbereich Parkblick	Rufnummer 105
Begleitender Dienst	Rufnummer 135

Verwaltung	Rufnummer 100
Pflegedienstleitung	Rufnummer 138
Heimleitung	Rufnummer 101

Unterhaltung / Veranstaltungen

In jedem Wohnbereich hängt eine Veranstaltungstafel aus. Hier können sie sich über die umfangreichen Angebote informieren.

Wenn Sie an Veranstaltungen teilnehmen möchten, wenden Sie sich an die Mitarbeiterin des Begleitenden Dienstes.

Wäsche

Informationen zur Bekleidung bei Einzug oder Neubeschaffung

- ⇒ Oberbekleidung soll pflegeleicht, mindestens bei 40° waschbar, Trockner geeignet und bügelfrei sein.
- ⇒ Baumwollwäsche, z. B. Unterwäsche, Nachtwäsche und T-Shirts, bitte 1-2 Nummern größer kaufen, da sie je nach Qualität im Wäschetrockner schrumpfen. Bei Nachtwäsche auf mangelfeste Knöpfe achten.
- ⇒ Für Kleidung/Wäsche mit anderen Eigenschaften übernehmen wir bei Schäden keine Haftung.
- ⇒ Auf Wunsch des Bewohners kann Bekleidung, die nicht diesen Kriterien entspricht, durch die Mitarbeiterinnen der Wäscherei in die chemische Reinigung gegeben werden. Die Kosten hierfür trägt der Bewohner selbst.
- ⇒ Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher und Waschlappen sind in unserer Einrichtung vorhanden.

Vorschlag zur Bekleidungsmenge bei Einzug

Für Damen:

- 10 x Unterwäsche (Hemden und Hosen)
- BH und/oder Mieder nach Bedarf, ebenso Strümpfe bzw. Strumpfhosen
- 5 x Nachtwäsche (10 x bei vorwiegend bettlägerigen Bewohnern)
- Oberbekleidung z.B.: Pullis, Blusen, Hosen, Röcke, Westen, Kleider
- 7 x (für 7 Tage) für Sommer
- 7 x (für 7 Tage) für Winter
- (Bei vorwiegend bettlägerigen Bewohnern entsprechend weniger)
- 1 Mantel/Jacke für Sommer
- 1 Mantel/Jacke für Winter

Für Herren:

10 x Unterwäsche (Hemden und Hosen)

10 Paar Socken

5 x Nachtwäsche (10 x bei vorwiegend bettlägerigen Bewohnern)

7 x Oberbekleidung für Sommer

7 x Oberbekleidung für Winter

(Bei vorwiegend bettlägerigen Bewohnern entsprechend weniger)

1 Mantel/Jacke für Sommer

1 Mantel/Jacke für Winter

2. (unter Bezugnahme des Punktes 4 im Vorblatt) Leistungen nach Art, Inhalt , Umfang den Wohnraum, die Pflege- und Betreuungsleistungen, die Verpflegung als Teil der Betreuungsleistungen, sowie die einzelnen weiteren Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Rahmenvertrag/ Heimvertrag nach § 75 Abs. 1 i.V. mit Abs.2 SGB XI

- Durchführung aller erforderlichen pflegerischen Maßnahmen durch geschultes Personal, bei Vorhandensein einer Pflegestufe, entsprechend der Anforderungen des Pflegegesetzes SGB XI.
- Wir führen eine ganzheitliche/ aktivierende- rehabilitierende und bewohnerbezogene Pflege durch.
- Grundlage der Pflegeleistungen bildet die Pflegeplanung.
- Art, Umfang und Menge der Pflegeleistungen richten sich nach dem Hilfebedarf (Pflegestufe).
- Instrumente der Pflege bilden u. a. die Pflegedokumentation sowie die gültigen Pflegeorganisationen und Pflegesysteme (Pflegerichtlinien und Verfahrensanweisungen).
- Je nach Einzelfall leisten wir Hilfe zur Unterstützung, teilweisen oder vollständigen Übernahme, Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Durchführung der Aktivitäten.
- Für pflegebedürftige Heimbewohner/innen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung stellen wir ein zusätzliches Betreuungsangebot zur Verfügung, welches aus dem § 87b des SGB XI resultiert.

Körperpflege:

1. Waschen, Duschen, Baden:

- An- und Auskleiden
- Schneiden von Fingernägeln
- Haare waschen und trocknen
- Hautpflege
- Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe
- Friseursalon im Haus (jeweils dienstags geöffnet)
- Die Fußpflege kommt regelmäßig in unsere Einrichtung

2. Zahnpflege

- Zähne putzen
- Zahnprothesenreinigung
- Mundpflege
- Soor- und Parotitisprophylaxe

3. Kämmen/ Herrichten der Tagesfrisur

4. Rasieren, einschließlich Gesichtspflege

Darm- und Blasenentleerung

- Pflege der Katheter- und Urinalversorgung
- Wechsel von Inkontinenzmaterial
- Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung
- Kontinenztraining
- Obstipationsprophylaxe
- Teilwäsche nach Ausscheidung einschließlich Hautpflege ggf. Wäschewechsel
- Kontaktherstellung zum Arzt bei Ausscheidungsproblemen

Hilfe bei der Ernährung

- Beratung bei der Auswahl von Speisen und Getränken
- Beratung bei Problemen in der Nahrungsaufnahme
- Förderung des Einsatzes von speziellen Hilfsmitteln zum Zweck der selbständigen Nahrungsaufnahme
- Anleitung zum Gebrauch von Hilfsmitteln
- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung und Flüssigkeitszufuhr
- Verabreichung von Sondennahrung
- Hygienemaßnahmen wie Mundpflege, Hände- und Gesichtwaschen und ggf. säubern/wechseln der Kleidung

Hilfe bei der Mobilität

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Hilfe beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken und Prothesen
- Hilfe beim Betten und Lagern
- Kontrakturenprophylaxe
- Einsatz sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel
- Hilfe beim Gehen, Stehen, Treppe steigen
- Transfer in den Rollstuhl

Behandlungspflege entsprechend § 43 Abs. 2 und 3 SGB XI

Zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung kann ein Arzt unsere Einrichtung beauftragen, eine Reihe von Leistungen zu erbringen, deren Art und Dauer er festlegt. Hierzu gehören:

- Verabreichung von Arzneimitteln in der jeweiligen Applikationsart und
- Überwachung der Wirkung
- Applikation von Augentropfen, Ohrentropfen, Nasentropfen,
- Blaseninstillationen, Suppositorien
- • Einreibung
- • Medikamentenverwaltung
- • Harndiagnose
- • Katheterismus der Harnblase bei weiblichen Bewohnern
 - Blasenpülung und Blasenstimulation
 - Versorgung eines suprapubischen Katheters
 - Einlauf / Klysmaverabreichung
 - Digitales Ausräumen
 - Versorgung von Stomatragern
 - Messen der Vitalwerte wie Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur
 - Absaugen im Mund und vorderen Rachenraum
 - Absaugen von Schleim in der Trachea bei liegender Trachealkanüle
 - Tracheostomapflege, Wechsel von Trachealkanülen, Inhalationen
 - Verabreichung und Überwachung bei Sauerstoffgabe
 - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Kompressionsverband anlegen
 - Wickeln der Beine
 - Wundverbände anlegen und wechseln
 - Überwachung von Lage und Funktion von Magensonden bzw. PEG
 - Dermatologisch erforderliche Sitzbäder
 - Injektion s.c.
 - Portversorgung
 - Versorgung von nicht invasiv beatmungspflichtigen Krankheitsbildern

Soziale Betreuung

Die Mitarbeiter des Begleitenden Dienstes planen Tages- und Wochenangebote. Die Angebote hängen wöchentlich in den Wohnbereichen aus und werden täglich auf Tischaufstellern bekannt gegeben.

Das detaillierte soziale Konzept basiert auf der segregativen Betreuung und kann auf Wunsch jederzeit von Ihnen eingesehen werden.

Beispiele der Betreuungsangebote:

- Bewegungsübungen / Aktivierung
- Gymnastik
- Gedächtnistraining
- Buchlesungen
- Geburtstagsfeiern
- Jahreszeitliche Feste
- Zeitungsschau

- Gottesdienste
- Einkaufsfahrten für Bewohner auf Wunsch
- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Wir bieten zusätzliche Betreuung für Bewohner, welche nach § 87b SGB XI eingestuft sind. Die Betreuung wird nach den individuellen Wünschen der Bewohner festgelegt und geplant.

Zusätzlich erfolgen:

- Bewegungsübungen/ Aktivierung
- Sitztanz
- Beschäftigung und Zeitungsschau am Pflegebett
- Einkäufe für Bewohner
- Jahreszeitliche Feste
- Besuch kultureller Veranstaltungen

Betreuung und Beratung

- Information und Beratung in Heimangelegenheiten
- Hinweis auf Möglichkeiten der Rechts- und Sozialberatung
- Vermittlung seelsorgerischer Betreuung
- Vermittlung ärztlicher Hilfen bei freier Arztwahl
- Beratung und Hilfestellung in Fragen der Heimaufnahme, der Kostenabrechnung
- Beratung im Umgang mit Behörden, Krankenkassen und Pflegekassen
- Begleitung zum Arzt (bei Bedarf und nach Terminabsprache)
- Beratung und Betreuung in persönlichen Angelegenheiten
- Der Heimbeirat vertritt in monatlich mit der Heimleitung stattfindenden Gesprächen, die Rechte der Bewohner und bringt Vorschläge ein

Sonstiges

- Bargeldverwaltung
- Abrechnung mit Pflegekassen und Sozialämtern
- Postweiterleitung
- Briefmarkenverkauf an Bewohner
- Fahrdienst kann angeboten werden. Der Preis erfolgt nach Vereinbarung.

Unterkunft und Verpflegung

Wohnraum

- Einzelzimmer/ Doppelzimmer
- Sanitärzelle, teilweise Nasszelle mit Dusche (Duschsitz), Waschbecken, Spiegelschrank
- Kleiderschrank, Tisch, Stuhl
- Radio/ TV- Anschluss
- Antennenanschluss
- Notruf
- Übergardinen, Stores
- Pflegebett, Nachtschrank
- Decken- und Bettbeleuchtung

Speise und Getränkeversorgung

Die Verpflegung erfolgt nach ausgewogenem Speiseplan, der den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen einer altersgerechten Versorgung entspricht (auch Diät- und Schonkost).

- Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken
- 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Abendbrot),
Frühstück ab 07.30 Uhr
Mittagessen ab 12.00 Uhr
Abendessen ab 18.00 Uhr
- Nachmittagskaffee (Kaffee/ Tee/Gebäck/ Kuchen),
- Zwischenmahlzeiten von ca. 09.00 Uhr – 10.00 Uhr,
- Nachtkaffee von ca. 21.00 – 06.30 (Gebäck/ Obst)
- Sonderleistungen zu den jahreszeitlichen Veranstaltungen

Die Mahlzeiten werden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen serviert. Möchten Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Speisen einnehmen, ist dies kein Problem. Informieren Sie einfach die MitarbeiterInnen Ihres Wohnbereiches. Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, verschiedene Säfte) stehen in umfangreicher Auswahl zu jedem Zeitpunkt bereit

Wäscheversorgung

- Der Wäschewechsel durch unsere Wäscherei erfolgt 2 x wöchentlich
- Waschen, Bügeln und Mangeln der maschinell waschbaren und maschinell bügelfähigen Privatwäsche des Bewohners
- Stellen von Bettwäsche, Handtüchern, Waschlappen und Tischwäsche
- Kennzeichnen der Privatwäsche (Zusatzleistung)
- Weitergabe der Bekleidung an die chemische Reinigung (Zusatzleistungen)

Reinigung der Unterkunft

- Reinigung der Zimmer, Nasszellen, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsflächen täglich
- Regelmäßige Glasreinigung

Wartung und Unterhaltung

- Wartung, Instandsetzung und Unterhaltung des Gebäudes, der Einrichtung und Ausstattung, der technischen Anlagen sowie der Außenanlagen
- Reparatur und Ersatzbeschaffung bei Inventar des Trägers

3..Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, soweit sie nach § 115 Abs. 1a Satz 1 SGB XI oder nach landesrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen sind.

Die Qualität des DRK Pflegeheimes Mariental wurde bei der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vom 17.04.2012 wie folgt bewertet:

Pflege und medizinische Versorgung	Note 1,1 sehr gut
Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Note 1,4 sehr gut
Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Note 1,0 sehr gut
Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft u. Hygiene	Note 1,4 sehr gut
Befragung der Bewohner	Note 1,0 sehr gut
Gesamtergebnis	Note 1,2 sehr gut
Landesdurchschnitt	Note 1,2 sehr gut

Der komplette Transparenzbericht kann in der Verwaltung eingesehen werden.

4. Wohnraum, Pflege- und Betreuungsleistungen, Verpflegung als Teil der Betreuungsleistungen, sowie die einzelnen weiteren Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

siehe Punkt 2

5. das den Betreuungs- und Pflegeleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept

Wir versorgen unsere Bewohner nach dem Pflegemodell Krohwinkel und praktizieren eine Bezugspflege.
Die soziale Betreuung erfolgt Gruppenorientiert.
Die Leistungen sind nachfolgend erwähnt.
Ein entsprechendes Pflege- und Betreuungskonzept liegt vor und kann auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.

6. Die jeweils zu zahlenden Entgelte, der nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie das Gesamtentgelt

siehe Anlage

7. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

- Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, bietet der Heimträger eine entsprechende Anpassung seiner Leistungen an. Die Leistungspflicht des Heimträgers und das vom Bewohner zu zahlende angemessene Entgelt erhöhen oder verringern sich in dem Umfang, in dem der Bewohner das Angebot angenommen hat. Der Heimträger darf bei Bewohnern, die Leistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen oder denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt wird, das Entgelt abweichend von den obigen Regelungen durch einseitige Erklärung in angemessenem Umfang entsprechend den angepassten Leistungen erhöhen bzw. senken.

8. Ausschluss von Leistungen

Was wir nicht für Sie leisten können:

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.

Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 des Gesetzes vertraglich ausgeschlossen werden.

Die Leistungen, die im Pflegeheim Mariental vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an.

Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das Pflegeheim ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen und baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedürfnissen zu versorgen:

Invasive Beatmungspflichtige Erkrankungen (intensivmedizinischer Monitorüberwachung)

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet,...

dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Niedersachsen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen.

Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart.

Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten.

Der Ausschluss hat zur Folge,...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V (Krankenversicherung) im Heim sichergestellt werden kann.

Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst

Psychiatrische Erkrankungen mit der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung

Eine Unterbringung ist erforderliche, wenn...

sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB).

Betroffen sind davon insbesondere Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen des so genannten Läufertyps / mit Hinlauftendenz.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Niedersachsen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen.

Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart.

Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

Infektionskrankheiten, die spezielle Isolationsmaßnahmen erfordern (z.B. TBC)

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen.